

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/098/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	23.11.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	07.12.2023

Grundsatzbeschluss Sanierung / Ersatzneubau Brücke Mitteldorf

Beschlussbegründung:

Gemäß Prüfbericht 2022 hat die Brücke über die. Böse Sieben, Mitteldorf 25 eine Zustandsnote von 3,9. Insbesondere die Dauerhaftigkeit der Brücke wird mit der Zustandsnot 4 bewertet. Demnach ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gewährleistet. Die Schadensausbreitung oder Folgeschäden anderer Bauteile erfordert eine umgehende Nutzungseinschränkung sowie eine Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung. Über den Zustand der Brücke wurde bereits mehrfach berichtet, so dass im Jahr 2023 der Auftrag für die Planungsleistung (Leistungsphasen 1 und 2) ausgelöst wurde.

Ziel des Auftrages war es, eine Variantenuntersuchung mit Kostenschätzung zu erarbeiten, um möglichst schnell reagieren zu können, sollte die Möglichkeit bestehen Fördermittel zu akquirieren.

Mit Erlass des MID vom Juni 2023 besteht nunmehr die Möglichkeit, Fördermittel über das EFRE/JTF-Programm zu beantragen. Die Förderquote beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine der Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel ist ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde, für den Ersatzneubau der Brücke Mitteldorf und die damit verbundene Verpflichtung Haushaltsmittel für die Jahre 2024 ff. einzustellen.

Gemäß Förderrichtlinie werden nur Zuwendungen gewährt, welche mittelbar die den multimodalen Verkehr fördern. Im konkreten Fall bedeutet das, dass voraussichtlich nur die Kosten gefördert werden, welche aufgrund der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (Mindestausbaubreite für den Radweg) entstehen. Daraus ergibt sich ggf. eine deutlich geringere Förderquote, da die Baukosten für die restliche Verkehrsfläche von der Gemeinde zu tragen wären. Eine fundierte Aussage zum Eigenanteil der Kommune kann momentan nur sehr grob geschätzt werden. Ausgehend von einer Aufteilung der Gesamtkosten i.H.v. 450.000 € (Planung und Bau) von 40 v.H. förderfähig ergebe sich für die Kommune ein Eigenanteil von rund 288.000 € (270.000 € für nicht förderfähige Verkehrsanlage plus 10 v.H. der förderfähigen Kosten).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Brücke Mitteldorf vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalt der Jahre 2024 ff. aufzunehmen. Der Eigenanteil der Gemeinde darf Euro nicht übersteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 180.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 455.000
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2024	Kostenstelle/ Konto 5411.200 / 096100	EUR 455.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		über Nutzungsdauer	
Bemerkungen Die Maßnahme ist nur unter der Voraussetzung dass Fördermittel i.H.v. 180.000 € akquiriert werden können realisierbar.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss